

BESUCHER



**Zutritt nur
mit Testnachweis und Maske!**

**Tagesaktueller Coronatest
erforderlich**



Test nicht älter als

**nicht vollständig
immunisierte Besucher**
Schnelltest nicht älter 6h / PCR 24h

6h

**vollständig immunisierte
Besucher**
Schnelltest nicht älter 24h / PCR 48h

24h

Testzeiten beachten!

Aushang nach Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
in der ab **3. April** geltenden Fassung

Evangelische Stadtmission Freiburg e.V.

Version 8 - erstellt Martin Hau, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Besuchsregeln in Pflegeheimen im Überblick

MASKE



FFP2
KN 95/N95

**Tagesaktueller
Coronatest**



unabhängig von
Immunsisierung!

Abstandsgebot



Min. 1,5m

- **Besuche im Pflegeheim sind nur mit einem negativen Testnachweis möglich.**

Dies gilt auch für Besucherinnen und Besucher, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben.

Der Antigen-Schnelltest darf höchstens 24 Stunden alt sein. Pflegeheime sind verpflichtet, Besuchern die Antigen-Schnelltests anzubieten. Besuche sind aber auch möglich mit Testnachweisen von Teststellen, die Bürgertestungen anbieten oder Testnachweise von Arbeitgebern, die im Zuge betrieblicher Testungen ausgestellt werden.

- Für **nicht vollständig immunisierten Besucher** ist
 - ein negativer PCR-Testnachweis (nicht älter 24h) erforderlich.
PCR-Tests werden nicht von den Pflegeheimen angeboten.
 - oder ein **Antigen-Schnelltest (nicht älter 6h) erforderlich.**
- Besucherinnen und Besucher müssen während des Besuchs **FFP2-Masken** oder Masken mit einem vergleichbaren Standard tragen.